

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 13.12.2022

Verfasser: Christina Janzen

Vorlage Nr.: 2022/2016

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat Herzlake	21.12.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bekanntgabe des Sitzeserwerbs durch die Ersatzperson

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat förmlich festgestellt, dass durch den Verzicht des Ratsmanns Gerhard Schulterobben der Sitz im Rat nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindevorstand vom 16.09.2021 für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU – (Personenwahl) auf Herrn Dennis Strauch übergeht. Herr Strauch hat den Sitz im Rat der Gemeinde Herzlake angenommen. Herr Strauch ist vom Gemeindevorstand in den Rat der Gemeinde Herzlake berufen worden.

Der Sitzverlust des Ratsmanns Schulterobben tritt nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung bei der Gemeinde Herzlake ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem der Rat den Beschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat. Ratsmann Schulterobben ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft des Herrn Strauch im Rat der Gemeinde Herzlake beginnt gem. § 51 S. 2 NKomVG mit dem Beschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG (Feststellung des Sitzverlustes).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Sitzeserwerb des Herrn Dennis Strauch im Rat der Gemeinde Herzlake gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest.